

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung  
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der  
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

**Avity, Pierre**

**Franckfurt a.M., 1638**

Dem Durchlechtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn [...] Herzog zu  
Sachsen [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118859)



Dem Durchleuchtigsten/

Hochgebornen Fürsten vnd

Herrn/

**H**errn **D**ürsten/ **H**er-

zogen zu Sachsen/ Büch/ Cleve vnd Bera/ Land-

graffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ Graffen zu

der Marck vnd Ravenspurg/ Herrn zu Ravensstein/ Meinem

Gnädigsten Fürsten vnd Herrn/



**D**urchleuchtig-

ster/ Hochgeborner Fürst/ E.

Fürstl. Gn. seynd mein vnder-

thänigste gehorsambwilligste

Dienst eusserstes Vermögen

jederzeit zuvor / Gnädigster

Herr:

Es ist ein gemein Sprichwort: Magnos magna  
decent, das ist/ Grossen Herrn geziemen oder gehören  
zu grosse vnd köstliche Sachen. Dieses ist sehr wol  
vnd geschicklich geredt. Zum Exempel: Ein Kauffman  
hat ein vberauß rar vnd stattliches gulden Stück oder  
sonst köstliches Gewandt: Ein Jubiltzer hat einen  
absonderlich ansehnlichen Diamant/ dessen gleichen  
zuvorhin nicht viel gesehen worden. Wann nun ein  
solcher in ein klein Stättlein auff einen Wochen-  
Marckt reysen/ daselbsten seine fürtreffliche vnd kost-  
bare Wahren/ schlechten Leuthen vnd Batvern zu-

(:)

ver-



verkauffen fürlegen wolte / derselb würde fürwahr  
von männiglich vor einen Phantasten vnd Tauben-  
vogt geachtet werden. Wann er aber an Kayserliche/  
Königliche / Chur- vnd Fürstliche Höffe sich mit der-  
gleichen Kariteten oder Kleynodien begeben / vnd die-  
selbe allda zu verhandeln præsentiren würde / möchte  
er auffer allem Zweifel nicht allein zu seinem Intent  
ohnfehlbar gelangen / sondern auch noch grosse vnd  
sonderbare Ehr darzu einlegen.

Nun obigem Prouerbio zu folg / nach dem ich ge-  
gentwertigen dieses Buchs vor diesem erstlich in Fran-  
zösischer Sprach gewahr / vnd darneben von vielen  
gelehrten Personen berichtet worden / daß biß dahero  
desselben gleichen in materia Cosmographica, bevorab  
in Beschreibung aller vnd jeglicher Länder jetziger  
special Gelegenheit vnd Zustands / nie zu Licht kom-  
men / hab ich solches fürtreffliche Buch gleicher Ge-  
stalt / als ein köstliches Kleynod in gute Obacht genom-  
men / Teutscher Nation zu besten in deroselben Sprach  
vbersetzen lassen / vnd weil ich meiner Einfalt nach dar-  
für gehalten / daß die Land Charten vnd Abbildungen  
der fürnehmsten Stätte in der Welt diesem Buch / da  
sie hinzu gethan / nicht allein noch viel grösseres Liecht /  
sondern auch ein herzlicheres Ansehen geben würden /  
dieselbe mit grosser Mühe vnd Arbeit verfertiget / vnd  
diesem Operi beygefüget / also daß es nunmehr fernner  
an nichts ermangelet / als daß ich solches einem gros-  
sen Herrn / als ein köstliches Kleynod (dann was für  
eine stattlichere / herzlichere oder ansehnlichere Materia  
könte in dieser Welt erfunden werden / als die Be-  
schreibung aller Kayserthumb / Königreichen / Chur-  
vnd Fürstenthumben / Landtschafften vnd Republ-  
quen / so dann deroselben Reichthums / Vermögens /  
Situs, Bevestigungen / vnd aller anderer special Qua-  
li-



liteten/ mitwelchen dieselbe sampt vnd sonders ver-  
sehen) in aller Vnderthänigkeit præsentire vnd für-  
trage.

In dem ich nun in denen Gedancken stehe/ vnd  
bey mir embfig berathschlage/ welchem grossen Herrn  
ich dieses herzlich vnd nützlich Werck vor allen an-  
dern dediciren möge/ kompt mir vnversehens E. Für-  
Gn. Gnädigstes Schreiben zu Handen/ darinnen sie  
Ihro die Kupfferstück dieses Wercks zuübersenden  
an mich Gnädigst begehren.

Hab derwegen nicht viel Bedenckens mehr bey  
mir gemacht / sondern dafür gehalten / daß dieses  
ganze Werck E. Fürstl. Gn. als einem Vornehmen/  
auß dem Königlichem/ Chur- vnd Fürstlichen Hauß  
Sachsen entsprossenen Reichs Fürsten/ von mir in al-  
ler Vnderthänigkeit billich vnd mit allem Recht/ ob-  
gem Prouerbio nach / præsentirt / vnd deroselben Gnä-  
digstem Fürstlichem Schus vndergeben werde: All-  
hier hätte ich wol Materi vnd Gelegenheit oberflüssig/  
E. Fürstl. Gn. Heroische Qualiteten der Gebühr her-  
außzustreichen / sonderlich aber deroselben Fürstliche  
mildte Inclination zu den freyen vnd andern löblichen  
Künsten / auch deroselben selbst eygene hochrühmli-  
che Wissenschaft vnd Erfahrung an den Tag zulegen:  
Es sind aber dieselbe also beschaffen / daß sie durch  
mich vngeschickten vielleicht mehr verdunckelt/ als be-  
kandt gemacht werden / zugeschweygen / daß ich dar-  
durch auch wol vnder der adulatorum oder Fuchs-  
schwänger Hauffen gezehlet werden möchte.

Gelangt derowegen an E. F. Gn. mein vnderthä-  
nigst demütigste Bitt/ Sie geruchen Ihro diese meine  
Dedication, vnd dahero erleuchtende gehorsambste  
Affection, darzu mich erstangeregter massen obgemel-  
tes Prouerbium veranlasset / nicht zuwider seyn zulas-

(:) ij sen/



sen / sondern in Gnädigstem Gefallen von mir / so wol  
die Kupfferstück / als das ganze Berck selbst / auff-  
vnd anzunehmen / auch mein Gnädigster Fürst vnd  
Herz wie bißhero / also auch ins künfftig zuverblei-  
ben. Thue hiemit E. F. Gn. Gottes Allmächtigen  
Schutz / zudero langwierigen erwandschten Gesund-  
heit vnd Fürstlichem Wolstand / in vnderthänigstem  
Gehorsam trewlichst empfehlen. Datum Franckfurt  
am Mayn den 12. Septembr. im Jahr Christi / 1637.

E. Fürst. Gn.

Underthänigst Gehorsambe  
willigster Diener

Matthaeus Merian / Burger /  
Buchhändler vnd Kupffer-  
stecher daselbsten.

Vorrede